

Öffentliche Bekanntmachung

Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstücks im Wege des Höchstgebotsverfahrens

Die Gemeinde veräußert ein im ehemaligen Neubaugebiet „Wolfenborn II“ gelegenes Grundstück, das nach Rückübertragung an die Gemeinde erneut zum Verkauf steht. Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens. Der Mindestkaufpreis beträgt 173.922 €.

1. Beginn der Angebotsabgabe

Angebote können ab dem 8. Mai 2026 eingereicht werden.

2. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beträgt 3 Wochen und endet am 29. Mai 2026 um 12:00 Uhr. Nur innerhalb dieser Frist eingehende Gebote werden berücksichtigt.

3. Reservierungsgebühr

Für die Teilnahme am Verfahren ist eine Reservierungsgebühr in Höhe von 0,5 % des abgegebenen Gebots zu entrichten.

- Die Reservierungsgebühr ist bis zum letzten Tag der Angebotsfrist auf das Konto der Gemeinde zu überweisen.
- Verwendungszweck: *Gebot – Nachname, Vorname*
- Ein Gebot ist nur gültig, wenn die Reservierungsgebühr fristgerecht eingegangen ist.
- Die Reservierungsgebühr wird beim erfolgreichen Bieter vollständig auf den Kaufpreis angerechnet.
- Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, erhalten die Reservierungsgebühr vollständig zurückerstattet.

4. Zuschlagserteilung

Die Bekanntgabe des erfolgreichen Bieters erfolgt am 16. Juni 2026.

5. Hinweise zum Verfahren

- Maßgeblich ist das schriftlich eingereichte Gebot in Verbindung mit dem fristgerechten Zahlungseingang der Reservierungsgebühr.
- Der Zuschlag wird an den Höchstbietenden erteilt, sofern alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind.
- Die Gemeinde behält sich vor, das Verfahren aus wichtigem Grund aufzuheben.
- Dem vollständigen Exposé sind Grundstücksdaten, Lageinformationen und weitere Details zu entnehmen.